

Nutzungsregelungen für die Raumanmietung im Museumsareal

1. Bei Veranstaltungen außerhalb der Museumsöffnungszeiten ist ein/e Mitarbeiter/in des Industriemuseums als Ansprechpartner bei eventuell auftauchenden Problemen anwesend. Den Anweisungen dieses/dieser Mitarbeiters/in ist unbedingt Folge zu leisten.
2. Außerhalb unserer Öffnungszeiten ist darauf zu achten, dass die Tore zur Straße geschlossen sind.
3. Geräusche, die die Nachtruhe der Nachbarn stören, sind nach 22.00 Uhr zu vermeiden. Ausnahmen für Kino-, Show- oder Musikveranstaltungen sind vorab mit der Museumsleitung abzusprechen. Der Veranstalter verpflichtet sich in diesem Fall, die Nachbarn rechtzeitig vorab über etwaige Geräuschbelästigungen zu informieren. Außentüren und Fenster der angemieteten Museumsräume sind nach 22.00 Uhr geschlossen zu halten, bei musikalischen Darbietungen innerhalb des Gebäudes ist ab 22.00 Uhr Zimmerlautstärke einzuhalten.
4. Veranstaltungsende ist spätestens um 1.00 Uhr. Der Abbau ist im Anschluss an die Veranstaltung (max. 1 Stunde) oder am Folgetag während der Museumsöffnungszeiten möglich. Ruhe störender Lärm, vor allem beim Verlassen des Industriemuseums, ist aus Rücksicht auf unsere Nachbarn zu unterlassen.
5. In allen Museumsräumen darf aus Brandschutzgründen nicht geraucht werden (Raucherecke im Außenbereich vorhanden). Offenes Feuer und Kerzen in den Innenräumen sowie Feuerwerk im Außenbereich sind ebenfalls aus Brandschutzgründen nicht gestattet.
6. Überraschungseffekte (z.B. Luftballons, Hochzeitstauben etc.) bedürfen der vorherigen Absprache mit dem Museum und der Genehmigung.
7. Einrichtung, Mobiliar und technische Geräte sind schonend und pfleglich zu behandeln. Das Anbringen von Dekomaterial an den Wandflächen oder Exponaten sowie das Verteilen von Konfetti, Blütenblättern, Reis o.ä. auf den Böden ist nicht erlaubt. Die Verwendung von museumseigener Einrichtung, Mobiliar und technischem Gerät außerhalb der Gebäude ist nicht gestattet. Etwaige Beschädigungen sind dem Museumspersonal unverzüglich zu melden.
8. Für in das Mietobjekt eingebrachte Garderobe und Gegenstände jeglicher Art übernimmt das Industriemuseum Lauf keine Haftung.
9. Dem Mieter stehen für die Zeit der Veranstaltung die Toiletten im
.....
zur Verfügung.
10. Das Mitbringen von Hunden ist nicht gestattet.
11. Eine Parkmöglichkeit in der Sichertstraße vor dem Museum besteht leider nicht. Bei Anfahrt mit eigenem Pkw bitten wir den öffentlichen Parkplatz „Nürnberger Straße“ zu benutzen. Das Parken im Museumsinnenhof ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
12. Anfallender Abfall ist vom Mieter nach der Veranstaltung selbst zu entsorgen.
13. Eltern haften für Ihre Kinder.

Bei Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung entsteht eine Vertragsstrafe von 200 €. Bei gravierendem Verstoß gegen die Nutzungsvereinbarung kann die Veranstaltung durch die Museumsleitung oder deren Stellvertreter (anwesendes Museumspersonal) abgebrochen werden.